

SeeEnergie DirectCharge

Gegenstand dieser AGB ist die Nutzung der von der Stadtwerke Konstanz GmbH (im folgenden SWK genannt) betriebenen Stromladestationen durch den Kunden zum Laden seines Elektrofahrzeugs mit Elektrizität mittels der Applikation „Ladeapp“. Die Ladeapp gewährleistet einen diskriminierungsfreien Zugang zu den Ladesäulen der SWK, indem auch Spontankunden die Benutzung der Ladesäulen der SWK ermöglicht wird, ohne dauerhafte vertragliche Bindung. Das Vertragsverhältnis, das zwischen SWK und dem Kunden entsteht, beschränkt sich auf den jeweiligen, einzelnen Ladevorgang. Es entsteht kein Dauervertragsverhältnis zwischen SWK und Kunden. Die SWK ist Stadtwerkpartner von ladenetz.de, einer von der smartlab Innovationsgesellschaft mbH (Smartlab), Krefelder Str. 195, 52070 Aachen, organisierter Interessengemeinschaft von Energieversorgungsunternehmen, die gemeinsam den Ausbau der Elektromobilität und die Vernetzung der Ladeinfrastruktur betreiben.

Der Prozess des Ladens per App erfolgt nach der im Nachfolgenden beschriebenen Vorgehensweise. Diese AGB gelten als einbezogen, wenn ein Kunde den Ladevorgang einleitet.

Diese Applikation („App“ oder „Ladeapp“) wird dem Kunden von der SWK, Max-Stromeyer-Straße 21-29, 78467 Konstanz, kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Der Kunde kann mit Hilfe der App nach Ladestationen suchen, Ladestationen filtern, Ladestationen als Favoriten markieren, einen Ladevorgang an einer Ladestation starten sowie einen Ladevorgang bezahlen. Das Beenden des Ladevorgangs erfolgt per Link, der dem Kunden per E-Mail an die von ihm in der App hinterlegte E-Mail-Adresse übermittelt wird.

Die Nutzung der App erfolgt nach Maßgabe dieser AGB, die auch die Nutzungsbedingungen regelt. Ferner unterliegt die Nutzung unter Umständen zusätzlichen anderen Nutzungsbedingungen, die der Kunde gegenüber dem Betreiber der jeweiligen Plattform (z.B. Google Play oder Apple App Store), über die dem Kunden die App zum Download angeboten wurde, akzeptiert hat.

1. Vertragspartner

1.1. Vertragspartner des Kunden bei Nutzung des Produkts Ladeapp an den Ladesäulen der SWK ist die SWK. Mit ihr schließt der Kunde in der unter Punkt 5 „Zustandekommen des Vertrages“ beschriebenen Vorgehensweise einen Vertrag über den Bezug von Ladestrom nach diesen AGB.

2. Leistungsumfang der App

2.1. Die App wurde für die SWK im Rahmen ihrer Mitgliedschaft im Verbund ladenetz.de von der Smartlab und dem Dienstleister der Smartlab, WIRELANE GmbH (Wirelane), Prinzregentenplatz 15, 81675 München, mit großer Sorgfalt entwickelt und von Smartlab für die SWK zur Verfügung gestellt. Smartlab und die SWK sind jedoch nicht verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die App stets fehlerfrei ist, bestimmte Anforderungen erfüllt oder in bestimmter Weise genutzt werden kann. Weiterhin sind Smartlab und die SWK nicht verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die über die App verfügbaren Informationen stets vollständig, korrekt und aktuell sind.

3. Updates & Support, Einstellung der App

3.1. Sofern die SWK etwaige Updates und/oder sonstige Supportleistungen für die App zur Verfügung stellt, werden dem Kunden diese im freien Ermessen angeboten. Die SWK ist jederzeit berechtigt, die Bereitstellung von Updates und/oder Supportleistungen ganz oder teilweise einzustellen oder die App einzustellen und nicht mehr anzubieten.

4. Nutzungsrechte der App

4.1. Der Kunde erhält das nicht ausschließliche, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht zur Installation, Anzeige und Nutzung der App auf seinem mobilen Endgerät. Dieses Nutzungsrecht ist räumlich auf die Bundesrepublik Deutschland beschränkt.

5. Zustandekommen des Vertrages

5.1. Der Vertrag kommt zustande, sobald der Kunde den Bestellprozess durch Drücken des entsprechenden Start-Buttons einleitet.

6. Tarif

6.1. Angaben zum Tarif findet der Kunde in der Ladeapp nach Auswahl des Ladepunktes. Die Kosten können je nach Ladepunkt variieren. Es handelt sich hier immer um Bruttopreise inklusive Mehrwertsteuer.

7. Ablauf zum Freischalten der Ladestation

7.1. Die Initiierung des Ladevorgangs wird direkt aus der Ladeapp oder durch Scan eines QR-Codes an der Ladesäule vorgenommen.

7.2. Die Auswahl des freizuschaltenden Ladepunktes wird anhand der ladepunktspezifischen Identifikationsnummer [EVSE-ID] vorgenommen. Aktuell nicht verfügbare Ladepunkte stehen nicht zur Auswahl. Entstehende Kosten werden direkt angezeigt.

7.3. Nach Akzeptieren der AGB gibt der Kunde seine Kreditkartendaten ein und autorisiert die Zahlung.

7.4. Es erfolgt die Freischaltung des gewählten Ladepunktes.

7.5. Der Kunde verbindet sein Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit der Ladestation. Der Stecker wird verriegelt, sofern dies technisch möglich ist.

7.6. Der Kunde erhält einen Rechnungsbeleg per E-Mail an die von ihm in der App hinterlegte E-Mail-Adresse. Diese Rechnung enthält Kundendaten, Details zur Ladeinfrastruktur, Dauer und Endzeitpunkt des Ladevorgangs sowie die Möglichkeit, den Ladevorgang zu beenden.

7.7. Der Ladevorgang endet nach Beendigung des Ladevorgangs durch den Kunden oder durch Beenden des Ladevorgangs direkt am Fahrzeug des Kunden. Sofern das Kabel verriegelt war, kann eine automatisierte Entriegelung erfolgen.

8. Nutzungsbedingungen / Pflichten des Kunden

8.1. Die Ladestation der SWK ist ausschließlich bestimmungsgemäß und mit der erforderlichen Sorgfalt zu benutzen. Die Nutzung ist der Bedienungsanleitung an der Ladestation zu entnehmen.

8.2. An der Ladestation dürfen ausschließlich für den Personentransport geeignete Elektrofahrzeuge geladen werden. Der Anschluss anderer elektrischer Verbraucher ist untersagt.

8.3. Der Ladevorgang wird durch Autorisierung des Kunden freigegeben und endet durch das Ziehen des Steckers. Eine Manipulation der Ladestation ist untersagt.

8.4. Der Kunde ist verpflichtet, die Ladeinfrastruktur der SWK ausschließlich mit dafür vorgesehene Fahrzeugen und Steckertypen zu verwenden.

8.5. Der Kunde hat sicher zu stellen, dass im Wechselrichter seines Ladegeräts kein gleichspannungsbehafteter Fehlstrom auftritt. Andernfalls ist nur eine einphasige Beladung zulässig (230 V). Die Benutzung von Verlängerungskabeln oder einer zweiten Kabelgarnitur durch den Kunden ist untersagt.

8.6. Schäden und Fehlermeldungen an der Ladestation sind der SWK unverzüglich unter 07531 803-1 zu melden. Eine Nutzung der Ladeinfrastruktur darf in solch einem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.

8.7. Bei einem Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen wird ein entstandener Schaden dem Kunden in Rechnung gestellt. Hiervon umfasst sind auch Schäden Dritter, die durch die unsachgemäße Benutzung der Ladesäule durch den Kunden entstehen.

9. Stromlieferung

9.1. Die SWK liefert den Strom an die Ladestation der SWK, nachdem der Kunde sein Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit der Ladesäule verbunden hat und der Bestellprozess abgewickelt worden ist.

10. Leistungsbefreiung bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeit

10.1. Bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten der Elektrizitätsversorgung sind die Parteien von der Leistungspflicht befreit.

11. Haftung

11.1. Bei Mängeln stehen dem Kunden die gesetzlichen Rechte zu.

Die SWK haftet gegenüber dem Kunden nicht auf Schadens- und Aufwendungsersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund (Vertrag, unerlaubte Handlung, Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis, Freistellung etc.).

Der vorstehende Haftungsausschluss gilt nicht (i) bei Übernahme einer Garantie, einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der Arglist oder der groben Fahrlässigkeit, bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sowie (ii) bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, das heißt solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten). Bei einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung vom Vertragspartner jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden beschränkt.

Für den Verlust von Daten haftet die SWK nur (i) nach Maßgabe der vorstehenden Haftungsbeschränkungen und (ii) wenn der Verlust auch durch angemessene Datensicherungsmaßnahmen des Kunden nicht vermeidbar war.

Soweit die Haftung der SWK nach den vorstehenden Sätzen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die entsprechende persönliche Haftung der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, Vertreter, Organe oder Mitarbeiter der SWK.

12. Datenschutz

12.1. Datenschutzrechtliche Hinweise und Informationen zum Widerspruchsrecht erhält der Kunde vor Abschluss des Bestellprozesses in der „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten“ der SWK.

13. Schlussbestimmungen

13.1. Die Geltung abweichender Bedingungen ist ausgeschlossen, selbst wenn die SWK derartigen Bedingungen nicht ausdrücklich widerspricht. Abweichende Vereinbarungen, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind nur in Schriftform und bei Bezugnahme auf diesen Vertrag wirksam und von beiden Parteien zu unterzeichnen.

13.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Vereinbarung im Übrigen davon unberührt. Die SWK und der Kunde werden die unwirksame bzw. undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare, in ihrem wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichkommende Bestimmung ersetzen. Entsprechendes gilt für eine Lücke in der Vereinbarung.

13.3. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Konstanz.